

STEUERBERATERKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

24040 Kiel • Postfach 4164 • 24114 Kiel • Hopfenstr. 2 d • Tel. 0431/57049-0 • Fax 0431/57049-10

Abschlussprüfung Winter 2016/2017

Steuerfachangestellte

Aufgaben

Prüfungsfach: **Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Erreichbare Punkte: 100

Prüfungsort:

Prüfungstag:
30. Nov. 2016

Prüfling: Name:

Vorname:

Ausbildungsbetrieb:

Bewertung der Prüfungsarbeit

	<u>Erreichbare Punkte</u>	<u>Erreichte Punkte Erstkorrektur</u>	<u>Erreichte Punkte Zweitkorrektur</u>	<u>Endpunkte</u>
- Umsatzsteuer -	28 Punkte Punkte Punkte Punkte
- Einkommensteuer -	42 Punkte Punkte Punkte Punkte
- Körperschaftsteuer -	9 Punkte Punkte Punkte Punkte
- Gewerbesteuer -	11 Punkte Punkte Punkte Punkte
- Abgabenordnung -	10 Punkte Punkte Punkte Punkte
Insgesamt	100 Punkte Punkte Punkte Punkte

Note: Note: Note:

Korrigiert von

Zulässige Hilfsmittel:

- Gesetzestexte
- Durchführungsverordnungen
- Richtlinien
- Taschenrechner

Vorbemerkung:

Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht.

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Nichtansätze sind zu begründen.

Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der schriftlichen Prüfung.

1. Falls Sie sich nicht gesund fühlen, können Sie von der Prüfung Abstand nehmen. Eine erneute Teilnahme ist dann erst wieder bei der nächsten schriftlichen Prüfung möglich.
2. Evtl. mitgeführte Handys sind (mit Namen versehen) vor Beginn der Prüfung bei der Aufsicht abzugeben. *)
3. Alle mit ihrem Namen versehenen Arbeiten müssen zusammen mit der Aufgabe und dem Konzeptpapier am Ende der festgesetzten Prüfungszeit bei der Aufsicht abgegeben werden.
4. Abschriften oder Durchschriften von den Prüfungsarbeiten dürfen Sie nicht anfertigen.
5. Es ist verboten, sich während der Prüfung miteinander zu unterhalten, unerlaubte Hilfsmittel zu benutzen, voneinander abzuschreiben oder sonstige Täuschungen zu versuchen.
6. Das Verlassen des Prüfungsraumes während der Prüfung ist nicht gestattet. Die Aufsichtsperson kann Ausnahmen zulassen.

*)

Ein Verstoß gegen das Handyverbot während der Prüfung gilt als erheblicher Täuschungsversuch und führt zum sofortigen vorläufigen Ausschluss von der Prüfung.

Gehen Sie in den drei folgenden Sachverhalten davon aus, dass alle erforderlichen Nachweise erbracht und alle Rechnungen ordnungsgemäß ausgestellt worden sind. Inländische Unternehmer treten unter ihrer deutschen USt-IdNr. auf, ausländische Unternehmer unter der USt-IdNr. ihres jeweiligen Landes.

Sollten umsatzsteuerliche Wahlrechte bestehen, haben die Unternehmer zur Umsatzsteuerpflicht optiert. Alle Unternehmer unterliegen der Regelbesteuerung.

Sachverhalt 1**3 Punkte**

Steuerberater Lutz Wunderlich (W) hat seinen Sitz in Rostock.

- a) W berät einen Bankangestellten aus Bern (Schweiz) über das deutsche Erbschaftsteuerrecht und erhält ein Honorar von 250 EUR.
- b) W erstellt für einen polnischen Unternehmer (Sitz des Unternehmens in Warschau, Polen) eine Umsatzsteuerjahreserklärung für die in Deutschland steuerpflichtigen Umsätze und erhält dafür ein Honorar von 1.547 EUR.

Aufgabe

Beurteilen Sie die einzelnen Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich, in dem Sie die Tabelle im Lösungsheft unter zusätzlicher Angabe der Rechtsgrundlage ausfüllen!

Sachverhalt 2**13 Punkte**

Onlinehändler Siegfried Groß (G) hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. G verkauft Büroartikel über sein Online-Portal.

- a) G verkaufte an eine Privatperson (Wohnsitz Frankfurt am Main) Büroartikel für insgesamt 357 EUR.
- b) G versandte Büroartikel für insgesamt 3.500 EUR an einen Unternehmer aus Brügge (Belgien).
- c) G versandte an eine Privatperson aus Wien (Österreich) Büroartikel für insgesamt 238 EUR. Die Lieferschwelle für Österreich hat G überschritten.
- d) G entnahm für private Zwecke Büromaterial zum Verkaufspreis von 175 EUR (brutto). Der Einkaufspreis dafür betrug 120 EUR (netto). Im Zeitpunkt der Entnahme betrug der Einkaufspreis 130 EUR (netto).
- e) G erhielt von einem Lieferanten (Unternehmenssitz in Paris, Frankreich) einen neuen Kopierer für sein Unternehmen zum Preis von 3.200 EUR.

Aufgabe

Diese Sachverhalte sind umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der Rechtsnorm zu beurteilen!

Verwenden Sie für Ihre Lösung die Tabelle im Lösungsheft!

Sachverhalt 3	8,5 Punkte
---------------	------------

Den Transport des Kopierers (siehe Sachverhalt 2 e) übernahm eine Spedition aus Paris (Frankreich). G erhielt von der Spedition eine Rechnung in Höhe von 400 EUR. Die französische Spedition hat keine Niederlassung in Deutschland.

Aufgaben

- a) **Beurteilen Sie den Sachverhalt aus der Sicht der französischen Spedition! Nutzen Sie dazu das Lösungsschema im Lösungsheft!**
- b) **Beurteilen Sie den Vorsteuerabzug von G!**

Sachverhalt 4	3,5 Punkte
---------------	------------

Der Heizungsmonteur Willi Bauer (B) begann im Monat Mai 2015 bei einer Privatperson in Rostock mit dem Einbau einer neuen Heizungsanlage. Es wurde ein Pauschalpreis von 12.000 EUR zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart.

Der Kunde überwies im Monat April 2015 eine Anzahlung von 4.000 EUR. Eine Rechnung hat B nicht ausgestellt.

Aufgabe

**Ermitteln Sie die Bemessungsgrundlage und die Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum April 2015!
Nutzen Sie dazu Lösungsschema im Lösungsheft!**

Sachverhalt 1**12,5 Punkte**

Der unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Sven Sauerfeld (S) wurde am 30. Okt. 1962 geboren. Er ist ledig und lebt in Bremen. Aufgrund einer Erkrankung kann er seit einigen Jahren nicht mehr in seinem erlernten Beruf als Industriekletterer arbeiten. S erhält daher seit dem 1. Nov. 2010 aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung monatliche Rentenzahlungen von 1.709,17 EUR. Die Rente wird voraussichtlich bis zum Ablauf des Monats gezahlt, in dem S das 67. Lebensjahr vollendet (Hinweis: § 55 Abs. 2 EStDV).

Seit 1. Jan. 2015 ist S bei einer Immobilienverwaltung als Hausmeister in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Vergütung wird ihm monatlich auf das Bankkonto überwiesen. Als Arbeitsort ist vertraglich der Sitz der Arbeitgeberin vereinbart. Von seiner Arbeitgeberin erhielt er einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2015, auf dem ein Bruttoarbeitslohn von 15.715,13 EUR ausgewiesen war.

S fährt überwiegend mit dem Auto zum Sitz seiner Arbeitgeberin, um dort die Arbeitsaufträge in Empfang zu nehmen, den Dienstwagen abzuholen und die notwendigen Büroarbeiten zu erledigen. Bei schönem Wetter benutzt S für diese Fahrten sein E-Bike. Die arbeitstägliche Strecke für Hin- und Rückfahrt zusammen beträgt 30 km. In 2015 ist S an 190 Tagen mit seinem Auto gefahren und an 32 Tagen ist er mit dem E-Bike gefahren.

Für seine berufliche Tätigkeit hatte S sich eine Jeanshose für 79,95 EUR gekauft. Eine ordnungsgemäße Rechnung liegt S vor. Für die Reinigung der Hose und der übrigen Kleidung, die S bei der Arbeit getragen hatte, waren ihm in 2015 nach sachgerechter Schätzung Kosten von 65 EUR entstanden.

Aufgabe

Berechnen Sie die Summe der Einkünfte des S für den Veranlagungszeitraum 2015!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Annabell Altmeier (A) ist unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Sie ist geschieden und lebt in Duisburg. Da sie sich wegen ihrer beruflichen Karriere nicht um ihr minderjähriges Kind kümmern kann, lebt dieses bei ihrem geschiedenen Ehemann (B), der auch der Vater des Kindes ist. B ist ebenfalls unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.

A zahlte in 2015 monatlichen Unterhalt in Höhe von 823 EUR an B. Davon entfielen 386 EUR auf den Kindesunterhalt. Zusätzlich zahlte A zur Absicherung des geschiedenen Ehemannes monatliche Beiträge zu seiner privaten Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung von 279 EUR.

Im Februar 2015 erhielt A ihren Einkommensteuerbescheid für 2013. Hieraus ergaben sich folgende Nachzahlungen:

Nachzahlung Einkommensteuer	2.631,00 EUR
Nachzahlung Solidaritätszuschlag	132,55 EUR
Nachzahlung Kirchensteuer	178,83 EUR
Summe	<u>2.942,38 EUR</u>

Im November 2015 erhielt A ihren Einkommensteuerbescheid für 2014. Hieraus ergaben sich folgende Erstattungen:

Erstattung Einkommensteuer	- 3.825,00 EUR
Erstattung Solidaritätszuschlag	- 157,89 EUR
Erstattung Kirchensteuer	- 259,16 EUR
Summe	<u>- 4.242,05 EUR</u>

Gemäß der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2015 wurden vom Bruttoarbeitslohn der A die folgenden Abgaben einbehalten:

Lohnsteuer	9.374,00 EUR
Solidaritätszuschlag	446,49 EUR
Kirchensteuer des Arbeitnehmers	730,92 EUR
Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	4.628,16 EUR
Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	4.058,92 EUR
Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	581,61 EUR
Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	742,49 EUR

A ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung stimmt mit dem entsprechenden Arbeitnehmeranteil überein.

Für ihre Autoversicherung zahlte A in 2015 halbjährlich einen Beitrag von 583,17 EUR. Davon entfielen 227,45 EUR auf die Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) und 355,72 EUR auf die Kfz-Haftpflichtversicherung.

Aufgabe

Berechnen Sie die Sonderausgaben der A für den Veranlagungszeitraum 2015!

Die Höchstbetragsrechnung nach § 10 Abs. 3 EStG a. F. sowie die Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4 a EStG sind nicht durchzuführen!

Hinweis: Der Höchstbetrag gem. § 10 Abs. 3 EStG beträgt 22.172 EUR.

Notwendige Anträge wurden gestellt. Soweit Zustimmungen anderer Personen für den Abzug von Sonderausgaben notwendig sind, liegen diese vor.

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Die Berechnungen dürfen mit auf volle EUR-Beträge gerundeten Werten durchgeführt werden!

Sachverhalt 3	12,5 Punkte
---------------	-------------

Der unbeschränkt einkommensteuerverpflichtige Kai Kaiser (K) ist seit dem 3. März 2015 verwitwet.

K betreibt als Einzelunternehmer ein Schuheinzelhandelsgeschäft mit angeschlossener Schusterwerkstatt. Er ist gemäß § 141 AO verpflichtet, Bücher zu führen und aufgrund jährlicher Bestandsaufnahmen Abschlüsse zu machen.

Am 31. Dez. 2014 betrug das Betriebsvermögen von K 153.066 EUR. Zum 31. Dez. 2015 hatte K die folgenden vorläufigen Werte ermittelt: Betriebsvermögen 161.200 EUR, Einlagen 9.355 EUR, Entnahmen 64.700 EUR.

Da K an seine Stammkunden zu Werbezwecken traditionell Postkarten mit Neujahrsgrüßen verschickt, hatte er am 28. Dez. 2015 Briefmarken im Wert von 145 EUR gekauft und per EC-Karte bezahlt. Da er versehentlich die EC-Karte seines privaten Bankkontos statt die des betrieblichen Bankkontos benutzt hatte, ist dieser Zahlungsvorgang in der Buchführung bisher nicht erfasst worden.

Im Sommer hatte K eine internationale Schuhmesse in Frankfurt am Main besucht. Er ist am Sonntag, 12. Juli 2015, mit dem Nachtzug gegen 20:00 Uhr von Dresden nach Frankfurt am Main losgefahren und am Mittwoch, 15. Juli 2015, um 18:26 Uhr mit dem Zug nach Dresden zurückgekommen. In Frankfurt am Main hatte K bei seinem Jugendfreund unentgeltlich übernachtet. Aus Dankbarkeit hatte K diesen zum Essen eingeladen. Einschließlich Trinkgeld in Höhe von 5 EUR musste K für die Bewirtung 75 EUR ausgeben. Außer den Fahrtkosten von 259 EUR und den Aufwendungen für die eigene Verpflegung in Höhe von 128 EUR (netto) wurde in der Buchführung bisher kein weiterer Aufwand erfasst.

Anfang Januar 2015 hatte K eine gebrauchte Digitalkamera mit professionellem Zubehör für 1.800 EUR von privat gekauft. Er hatte die Digitalkamera samt Zubehör als Betriebsvermögen erfasst, da er diese gelegentlich auch betrieblich nutzen wollte. Die Bezahlung war über das betriebliche Bankkonto abgewickelt worden. Von Beginn an stand aber fest, dass die betriebliche Nutzung der Kamera weniger als 10 % betragen wird. Die Abschreibung war mit 600 EUR gewinnmindernd gebucht worden.

Aufgaben

- a) Nennen Sie die steuerrechtliche Bezeichnung der Gewinnermittlungsart nach der K seinen Gewinn ermittelt! Nennen Sie außerdem die zugehörige Rechtsnorm!**
- b) Ermitteln Sie den steuerrechtlich niedrigsten Gewinn! Berechnen Sie dazu auch die endgültigen Werte zum 31. Dez. 2015 für das Betriebsvermögen, die Privateinlagen und die Privatentnahmen!**
- c) Geben Sie den Gesamtbetrag der Einkünfte für den Veranlagungszeitraum 2015 an!**

Alle Belege, Rechnungen und Unterlagen sind ordnungsgemäß und erfüllen die steuerrechtlichen Anforderungen.

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Die Holzschmidt GmbH (GmbH) mit Sitz in Braunschweig, deren Wj mit dem Kj übereinstimmt, gab am 15. Juli 2016 ihre Steuererklärung für 2015 einschließlich Jahresabschluss beim Finanzamt Braunschweig ab. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Wilfried Holzschmidt.

Die Bilanz der GmbH weist einen Jahresüberschuss von 180.000 EUR aus.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung geht hervor, dass folgende Ausgaben als Aufwand erfasst worden sind:

Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2015	22.000 EUR
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuervorauszahlung 2015	1.210 EUR
Säumniszuschlag zur Körperschaftsteuer	150 EUR
Gewerbsteuervorauszahlungen für 2015	28.350 EUR
Mietzahlungen der GmbH an den Gesellschafter/Geschäftsführer Holzschmidt für die Anmietung von Lagerräumen (Die ortsübliche Vergleichsmiete liegt bei 132.000 EUR.)	150.000 EUR
Spenden für mildtätige und gemeinnützige Zwecke	45.000 EUR
Parteispende	3.000 EUR
festgesetztes Ordnungsgeld des Amtsgerichts Braunschweig wegen des Verstoßes gegen Umweltauflagen	10.000 EUR

Aufgabe

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Nachzahlung bzw. den Erstattungsanspruch für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2015!

Der Tischlermeister Thomas Kreuzig (K) betreibt in Mannheim eine Bau- und Möbeltischlerei.

Seinen Gewinn ermittelt er nach § 5 EStG.

Im Kj 2015 (= Wj) erzielte er einen vorläufigen Jahresüberschuss von 240.000 EUR.

1. Die Werkstatt- und Büroräume stehen im Alleineigentum von K und sind dementsprechend seit 2013 zu 100 % im Anlagevermögen aktiviert. Der Einheitswert beträgt 140.000 EUR (Wertverhältnisse zum 1. Jan. 1964).
2. Zur Finanzierung betrieblicher Investitionen hat K einen Kredit mit einer festen Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. 2015 zahlte K 10.000 EUR Tilgung und 2.320 EUR Zinsen. Das Damnum, für das ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden war, wirkte sich 2015 in Höhe von 600 EUR gewinnmindernd aus.
3. Kontokorrentzinsen zahlte K 2015 insgesamt 3.500 EUR.
4. Im November 2015 spendete K an eine gemeinnützige Organisation einen Betrag von 3.000 EUR, der gewinnmindernd erfasst wurde.
5. Für einen Großauftrag, den er im Januar 2015 erhielt, benötigte er dringend eine neue Maschine. Da er keinen neuen Kredit aufnehmen wollte, leaste er diese Maschine ab 1. Febr. 2015. In 2015 wurden Leasingaufwendungen von 16.500 EUR gebucht.
6. K zahlte für 2015 insgesamt 15.000 EUR Gewerbesteuervorauszahlungen, die sich gewinnmindernd ausgewirkt haben.
7. Für die Gewerbesteuernachzahlung 2013 musste K nach § 233 a AO Zinsen in Höhe von 230 EUR zahlen. Dieser Betrag wurde gewinnmindernd gebucht. Die Gewerbesteuernachzahlung wurde gegen die Gewerbesteuerrückstellung 2013 gebucht. Der danach verbleibende Restbetrag in Höhe von 1.200 EUR wurde gewinnerhöhend aufgelöst.
8. Der Hebesatz der Stadt Mannheim beträgt 450 %.

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuerrückstellung bzw. den Gewerbesteuererstattungsbetrag für 2015!

Teil V - Abgabenordnung -**10 Punkte****Sachverhalt 1****5 Punkte**

Ingeborg Meier (M) muss laut Einkommensteuerbescheid für 2014 folgende Nachzahlungen leisten:

Einkommensteuer	13.760,00 EUR
Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	456,80 EUR
Verspätungszuschlag	650,00 EUR

Die am 7. Aug. 2015 fälligen Beträge wurden M antragsgemäß ab Fälligkeit gestundet und folgende Ratenzahlungen vereinbart:

1. Rate Einkommensteuer Zahlung am 8. Sep. 2015	4.000,00 EUR
2. Rate Einkommensteuer Zahlung am 8. Okt. 2015	4.000,00 EUR
3. Rate Einkommensteuer Zahlung am 9. Nov. 2015	4.000,00 EUR
4. Rate Einkommensteuer Solidaritätszuschlag Verspätungszuschlag Zahlung am 8. Dez. 2015	1.760,00 EUR 456,80 EUR 650,00 EUR

Aufgabe

Berechnen Sie in übersichtlicher Form die festzusetzenden Stundungszinsen!

Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Jörg Sorgenfeld (S) ist als Unternehmer verpflichtet, seine Umsatzsteuervoranmeldungen monatlich an das Finanzamt zu übermitteln. Eine Sondervorauszahlung für das Kalenderjahr 2015 hat er angemeldet.

Die Umsatzsteuervoranmeldung für den Monat Juli 2015 übermittelte S am 14. Sep. 2015 (Montag). Die Umsatzsteuervorauszahlung für Juli 2015 von 4.380 EUR zahlte S per Banküberweisung. Die Gutschrift auf dem Bankkonto des Finanzamtes erfolgte am 14. Sep. 2015.

Aufgabe

Überprüfen Sie, mit welchen steuerlichen Nebenleistungen und in welcher maximalen Höhe S rechnen muss! Begründen Sie die Lösung anhand des Gesetzes!

Ende der Aufgabe!